

Richtlinie für die Veranstaltung von Tagungen, Seminaren und Kongressen

Ersetzt die „Kundmachung der Gebarungsrichtlinien für die Veranstaltung von Tagungen, Seminaren und Kongressen, MBl. 122-04/05“ vom 23. Februar 2005

Beschlossen durch das Rektorat am 06.10.2015

Für die Veranstaltung von Tagungen, Seminaren und Kongressen durch Organisationseinheiten der TU Wien gelten die folgenden Richtlinien:

- 1) Veranstaltungen, für die eine Organisationseinheit der TU Wien organisatorisch und finanziell hauptverantwortlich ist, sind entweder über das Hauptkonto des Globalbudgetbereichs oder über ein eigenes temporäres Konferenz-Girokonto im Rahmen der § 28 Bevollmächtigung abzuwickeln.
- 2) Das finanzielle Risiko trägt die (mit)veranstaltende Organisationseinheit, d.h. Überschüsse bleiben bei der Organisationseinheit, für Defizite muss die Organisationseinheit aus eigenen Mitteln aufkommen. Das Rektorat übernimmt keine Ausfallhaftung.
- 3) Bei Beauftragung eines kommerziellen Veranstalters mit der Organisation, bei Veranstaltungen mit großem Volumen oder längerer Vorbereitungszeit kann die finanzielle Abwicklung über ein bei der Quästur zu beantragendes Girokonto im Globalbudget, das temporär für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird, erfolgen.
- 4) Für jede Veranstaltung ist im Fachbereich Controlling des Departments für Finanzen ein eigener Innenauftrag anzufordern.
- 5) Falls, noch bevor Einzahlungen erfolgt sind, Zahlungen in der Höhe von mehr als EUR 10.000,00 zu tätigen sind, ist ein Kreditantrag an den Fachbereich Quästur des Departments für Finanzen zu stellen oder eine Vorfinanzierung aus Drittmitteln vorzunehmen.
- 6) Raumnutzungsgebühren werden erst am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- 7) Für die Veranstaltung von Tagungen, Seminaren und Kongressen steht es der Organisationseinheit frei (und es ist ratsam), eine Ausfallhaftungs-Versicherung abzuschließen.
- 8) Weiterführende Informationen finden sich im „Leitfaden zu Kongressen, Tagungen, Seminaren“ der Quästur:
(http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/doc/Leitfaden-KTS-KTG_aktualisierte_Version__02_2015_01.pdf).